



An den  
Österreichischen Rechtsanwaltskammertag  
Wollzeile 1-3  
1010 Wien  
[bereitschaftsdienst@oerak.at](mailto:bereitschaftsdienst@oerak.at)

## Rechtsanwaltlicher Bereitschaftsdienst – Entschädigung für Einschreiten

Ich habe am \_\_\_\_\_  Herrn /  Frau \_\_\_\_\_  
im Rahmen des rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienstes rechtsfreundlich vertreten.

Bundesland meiner Rechtsanwaltskammer: \_\_\_\_\_

Name der Stelle (Polizeidienststelle, Justizanstalt, Gericht), bei welcher eingeschritten  
wurde: \_\_\_\_\_

Besondere Vorkommnisse:

---

Es handelte sich um einen Fall nach dem ARHG bzw. EU-JZG:

- Ja
- Nein

Ich habe im Rahmen dieser Verteidigung folgende Leistungen erbracht:

- Es konnte mit einem persönlichen Beratungsgespräch vor Ort das Auslangen gefunden werden.
- Ich habe an einer Vernehmung durch die Kriminalpolizei/Staatsanwaltschaft (§ 164 StPO) teilgenommen.
- Ich habe an einer Vernehmung durch das Gericht über die Voraussetzungen der Untersuchungshaft (§ 174 Abs. 1 StPO) teilgenommen.

- Ich habe für den Beschuldigten einen Antrag auf Beigebung eines Verfahrenshilfeverteidigers eingebracht.
  
  - Ich habe folgende andere, über das erste Telefonat hinausgehende, Leistungen, die der zweckentsprechenden Verteidigung des Beschuldigten dienen, und den Gegenwert der Abgeltung des bloßen Bereitschaftsdienstes (€ 110,- zzgl. USt pro Tag) überschreiten, erbracht:
- 

Für das Einschreiten bzw. die verrechenbaren Leistungen habe ich am \_\_\_\_\_ eine Honorarnote in der Höhe von € \_\_\_\_\_ (inkl. USt) ausgestellt und diese dem Beschuldigten

- per Post übersendet.
- persönlich übergeben.
- Die Annahme der Honorarnote wurde vom Beschuldigten verweigert.

Ich erkläre, dass

1. binnen 14 Tagen nach Ausstellung der Honorarnote

- keine Zahlung geleistet /
- nur ein Teilbetrag von € \_\_\_\_\_ überwiesen wurde

und

2. ich die noch offene Forderung gegen \_\_\_\_\_ in Höhe von € \_\_\_\_\_ (inkl. USt) an das Bundesministerium für Justiz zediere.

**Unter Wahrung der Frist von sechs Wochen ersuche ich daher den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag den aushaftenden Betrag in der Höhe von € \_\_\_\_\_ (inkl. USt) auf das Konto mit dem IBAN \_\_\_\_\_ lautend auf \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_ (BIC: \_\_\_\_\_) zu überweisen.**

Sollte nachträglich vom Beschuldigten eine Zahlung geleistet werden, werde ich den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag hiervon in Kenntnis setzen und den Betrag auf das Konto 289-484-523/00 (IBAN AT06 2011 1289 4845 2300) bei der Ersten Bank (BLZ 20111) (BIC GIBAATWWXXX), lautend auf Österreichischer Rechtsanwaltskammertag Bereitschaftsdienst, zur Anweisung bringen.

Beilage: Kopie der Honorarnote

---

(Ort, Datum)

---

(Stempel und Unterschrift der Rechtsanwältin/ des  
Rechtsanwaltes)